

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 07.10.2020

Tagesordnung:

- Bebauungsplan „Gewerbegebiet West BA V“ mit integriertem Grünordnungsplan und paralleler Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans
 - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 - b) Billigung der Entwürfe des Bebauungsplans „Gewerbegebiet West BA V“ mit integriertem Grünordnungsplan und paralleler Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und Beschluss über die öffentliche Auslegung (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)
- 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „An der Industriestraße“ nach § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren); Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- Bebauungsplan PV-Anlage „Heringnohe – Nord-West“ mit paralleler Flächennutzungsplanänderung der Stadt Vilseck
- Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz; Entscheidung über Beitritt
- Informationen

Bebauungsplan „Gewerbegebiet West BA V“ mit integriertem Grünordnungsplan und paralleler Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Bürgermeister Strehl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Hans-Jürgen Tiefel vom Büro RENNER+HARTMANN CONSULT GmbH. Durch die im Verfahren geforderte schalltechnische Untersuchung ergaben sich zeitliche Verzögerungen in der Bauleitplanung. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden 40 TÖB und Naturschutzverbände angeschrieben, davon haben 11 TÖB keine Stellungnahme abgegeben.

Herr Tiefel stellt eine Übersicht mit allen Einwendungen und Hinweisen, bzw. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vor. Der Sachstand zur jeweiligen Einwendung ist in der Übersicht erläutert. Diese wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Einwendungen oder Hinweise zu dem geplanten Vorhaben der Gemeinde Edelsfeld:

1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Infra I 3
2. IHK Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz/Kehlheim
3. Handwerkskammer Niederbayern/Oberpfalz Deggendorf
4. Kreisheimatpfleger Herr Conrad
5. Landratsamt Brandschutzdienststelle – Kreisbrandrat Herr Weiß
6. Landratsamt Amberg-Sulzbach – Bauamt Verwaltung (SG 31)
7. Landratsamt Amberg-Sulzbach – Wasserrecht (SG 52)
8. Markt Hahnbach
9. Markt Königstein
10. Stadt Grafenwöhr
11. Stadt Sulzbach-Rosenberg
12. Regierung der Oberpfalz – Gewerbeaufsichtsamt

Beschluss zu den oben genannten Stellungnahmen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Edelsfeld nimmt Kenntnis vom Eingang der Stellungnahmen 1 - 12. Es besteht kein Konflikt mit der Planung

13. Beschluss zu Stellungnahme Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung:

Die vorgebrachten Belange sind zu beachten und wurden im Planteil und im Textteil des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplan-Änderung berücksichtigt. Straßenbezeichnungen und Hausnummern sollten möglichst bis zur Rechtskraft des Bauleitplans festgelegt werden.

Ein Konflikt mit der Bauleitplanung bzw. den Festsetzungen des Bebauungsplans liegt nicht vor.

14. Beschluss zu Stellungnahme Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, Tirschenreuth:

Die vorgebrachten Belange sind zu beachten, der Hinweis ist bei weiteren Planungen zu berücksichtigen. Ein Konflikt mit der Bauleitplanung bzw. den Festsetzungen des Bebauungsplans liegt nicht vor.

15. Beschluss zu Stellungnahme Amt für Landwirtschaft und Forsten:

Die vorgebrachten Belange sind zu beachten und wurden bereits im Planteil und im Textteil des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplan-Änderung berücksichtigt. Ein Konflikt mit der Bauleitplanung bzw. den Festsetzungen des Bebauungsplans liegt nicht vor.

16. Beschluss zu Stellungnahme Regierung der Oberpfalz – Höhere Landesplanungsbehörde - SG 24:

Die Hinweise und Vorgaben der Regional- und Landesplanung werden berücksichtigt. Ein Konflikt mit der Bauleitplanung bzw. den Festsetzungen des Bebauungsplans liegt nicht vor.

17. Beschluss zu Stellungnahme Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach:

Die vorgebrachten Belange sind zu beachten, der Geltungsbereich wird geändert, die Hinweise werden in Festsetzungen, Hinweisen und im Textteil des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplan-Änderung berücksichtigt.

Ein Konflikt mit der Bauleitplanung bzw. den Festsetzungen des Bebauungsplans liegt nicht vor.

18. Beschluss zu Stellungnahme Landratsamt Amberg-Sulzbach, Tiefbauamt:

Die vorgebrachten Belange sind zu beachten, die Hinweise werden in Festsetzungen, Hinweisen und im Textteil des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplan-Änderung berücksichtigt. Ein Konflikt mit der Bauleitplanung bzw. den Festsetzungen des Bebauungsplans liegt nicht vor.

19. Beschluss zu Stellungnahme Landratsamt Amberg-Sulzbach, Naturschutz (SG 53):

Die vorgebrachten Belange sind zu beachten und im Planteil, im Textteil, bei Hinweisen und Festsetzungen des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplan-Änderung, sowie bei der Erschließungsplanung zu berücksichtigen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie empfohlen bis zur Grenze des Landschaftsschutzgebietes zurückgenommen.

20. Beschluss zu Stellungnahme Landratsamt Amberg-Sulzbach, Gesundheitsamt (SG 60/62)

Die vom Gesundheitsamt vorgebrachten Belange sind zu beachten und in der Bauleitplanung, sowie bei der Erschließungsplanung, zu berücksichtigen. Ein Konflikt mit der Bauleitplanung bzw. den Festsetzungen des Bebauungsplans liegt nicht vor.

21. Beschluss zu Stellungnahme Landratsamt Amberg-Sulzbach, Immissionsschutzrecht (SG 53)

Die vorgebrachten Belange sind zu beachten und im Planteil, im Textteil, bei Hinweisen und Festsetzungen des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplan-Änderung, sowie bei der Erschließungsplanung zu berücksichtigen.

Ein schalltechnisches Gutachten mit Geräuschkontingentierung wird beauftragt und in der Bauleitplanung berücksichtigt.

Ein Konflikt mit der Bauleitplanung bzw. den Festsetzungen des Bebauungsplans liegt nicht vor.

22. Beschluss zu Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Weiden

Die vorgebrachten Belange sind zu beachten und wurden in die Hinweise und Festsetzungen des Bebauungsplans aufgenommen, bzw. in die Textteile der Bauleitpläne eingearbeitet. Ein Konflikt mit der Bauleitplanung bzw. den Festsetzungen des Bebauungsplans liegt nicht vor.

23. Beschluss zu Stellungnahme Zweckverband zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe

Die vorgebrachten Belange sind zu beachten und im Planteil, im Textteil, bei Hinweisen und Festsetzungen des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplan-Änderung, sowie bei der Erschließungsplanung soweit möglich zu berücksichtigen.

24. Beschluss zu Stellungnahme Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach – ZNAS

Der vorgelegte Sachstand wird wie folgt geändert:

Die Gemeinde Edelsfeld ist grundsätzlich für eine Reduzierung des PKW-Verkehrs und damit der Verminderung ausgestoßener Treibhausgase. Doch ob dies mit zusätzlichen Bushaltestellen, die dann von leeren Bussen angefahren werden, zu erreichen ist, kann zumindest angezweifelt werden. Grundsätzlich ist das geplante Gewerbegebiet fußläufig mittels einer Unterführung an den Ortskern angebunden (Teil der Landkreis-Planung), die dortigen Haltestellen können genutzt werden (vom westlichen Wendehammer zum Rathaus sind es durch die geplante Unterführung ca. 730 m, zur Bushaltestelle beim Gasthaus „Goldener Greif“ weitere 120 m).

Sobald absehbar ist, dass Bedarf besteht, wird die Gemeinde erneut prüfen wo zusätzliche Bushaltestellen erforderlich sind.

Die Belange des ÖPNV sind grundsätzlich zu beachten und werden bereits im Planteil und im Textteil des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplan-Änderung soweit möglich berücksichtigt.

Ein Konflikt der vorgebrachten Belange mit der Bauleitplanung bzw. den Festsetzungen des Bebauungsplans liegt vor, in Bezug auf die Notwendigkeit zusätzlicher Bushaltestellen: Die Gemeinde hält das Kosten-Nutzenverhältnis weiterer Bushaltestellen zum jetzigen Zeitpunkt für sehr ungünstig und gewichtet in der gemeindlichen Abwägung die Erreichbarkeit von Haltestellen auf kürzestem Weg geringer als die entgegenstehenden Belange.

25. Beschluss zu Stellungnahme Bayernwerk Netz Kundencenter Weiden

Die angesprochenen Belange werden berücksichtigt. Die Bayernwerk AG ist frühzeitig zu informieren, der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb ihrer Anlagen sind zu gewährleisten.

Abstimmungen sollen im Zuge der Erschließungsplanung und -umsetzung erfolgen. Es ist eine Fläche für eine Transformatorenstation durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu sichern. Zwischen den vom Stellungnehmenden vertretenen Belangen und der Planung besteht kein Konflikt.

26. Beschluss zu Stellungnahme PLEDOC GmbH Netzauskunft Essen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Belange des Stellungnehmenden sind nicht betroffen.

27. Beschluss zu Stellungnahme Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Nürnberg

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Belange des Stellungnehmenden sind nicht betroffen.

28. Beschluss zu Stellungnahme Bund Naturschutz, Kreisgruppe Amberg-Sulzbach

Die vorgebrachten Belange sind zu beachten und wurden soweit möglich in die Hinweise und Festsetzungen des Bebauungsplans aufgenommen, bzw. in die Textteile der Bauleitpläne eingearbeitet, bzw. sind in der weiteren Planung (einschließlich Erschließungsplanung) zu berücksichtigen.

Ein Konflikt mit der Bauleitplanung bzw. den Festsetzungen des Bebauungsplans liegt bei nachfolgenden Punkten vor:

- Aus Sicht der Gemeinde wurde den Vorgaben zur Verpflichtung zum Flächensparen nachgekommen.
- Alle machbaren Maßnahmen um die Versiegelung zu begrenzen wurden ergriffen.
- Die geplanten Eingrünungspflanzungen sind ausreichend.

Die Gemeinde Edelsfeld gewichtet Belange, wie Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, höher als die hier zu erwartenden verbleibenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft oder verbleibende Beeinträchtigungen von Menschen oder als den nicht ausgleichbaren Verlust landwirtschaftlich genutzter Flächen. Vermeidungsmaßnahmen sollen diese Eingriffe / Beeinträchtigungen minimieren. Ausgleichsmaßnahmen werden festgesetzt und sind konsequent umzusetzen.

Herr Tiefel informiert, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 25.05.2020 bis 25.06.2020 keine Einwände oder Äußerungen von Bürgern vorgebracht wurden.

b) Billigung der Entwürfe des Bebauungsplans „Gewerbegebiet West BA V“ mit integriertem Grünordnungsplan und paralleler Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und Beschluss über die öffentliche Auslegung (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des qualifizierten Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung für das „Gewerbegebiet West BA V“ in Edelsfeld sowie den Entwurf der parallelen Änderung des Flächennutzungsplans nach § 8 Abs. 3 BauGB, jeweils unter Berücksichtigung der im Zuge der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB gefassten Beschlüsse, jeweils in der Fassung vom 07.10.2020.

Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren gemäß BauGB durchzuführen.

2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „An der Industriestraße“ nach § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren); Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Bürgermeister Strehl erläutert die Hintergründe der beabsichtigten 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „An der Industriestraße“ im Zusammenhang mit dem eingereichten Bauantrag vom 28.07.2020 auf FSt.-Nr. 287/14, Gemarkung Edelsfeld. Mit der Änderung der Bauleitplanung reagiert die Gemeinde auf eine versehentliche Änderung des Haustyps im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplans vom 30.03.2002. Mit der vorgesehenen Änderung wird die Bebaubarkeit des betreffenden Bereichs im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung hergestellt. Zugleich werden Anpassungen der Festsetzungen an die mittlerweile in Edelsfeld gebräuchliche Bauweise getroffen. Der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit den detaillierten Änderungen wurde dem Gemeinderat mit Sitzungsladung übersandt. Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die Änderungen auch das angrenzende Grundstück der Gemeinde Edelsfeld betreffen. Laut Bürgermeister Strehl liegt dieses nicht im Geltungsbereich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Edelsfeld billigt den vorliegenden Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „An der Industriestraße“ in der Fassung vom 07.10.2020.

Der Gemeinderat der Gemeinde Edelsfeld beschließt die Auslegung der o.g. Bauleitplanung in der Fassung vom 07.10.2020.

Auf Grund der Anwendung des § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) erfolgt die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 bzw. die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Bebauungsplan PV-Anlage „Heringnohe – Nord-West“ mit paralleler Flächennutzungsplanänderung der Stadt Vilseck

Die Gemeinde Edelsfeld erhebt keine Einwände gegen den Bebauungsplan PV-Anlage „Heringnohe – Nord-West“ mit Flächennutzungsplanänderung der Stadt Vilseck.

Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz; Entscheidung über Beitritt

In vergangener Gemeinderatsitzung wurde der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit vorgestellt und die verschiedenen Möglichkeiten einer Zusammenarbeit erläutert. Nach nochmaliger Kostengegenüberstellung, ausführlicher und kontrovers geführter Diskussion, fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit für die Dauer von zwei Jahren abzuschließen.

Weiterhin wird folgender Beschluss gefasst:

- Die Gemeinde Edelsfeld beschließt, dass sie ab sofort die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes aufnimmt, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden, sowie die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen.

Dieser Beschluss ist amtlich bekannt zu machen.

- Die Gemeinde Edelsfeld überträgt die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes
 - a) die im ruhenden Verkehr festgestellt werden
 - b) die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffenab 01.01.2021 dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz.

- Die Gemeinde Edelsfeld schließt hierzu eine Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz ab.
- Der Abschluss erfolgt auf der Basis der Verbandssatzung des Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz in der geltenden Fassung. Die o.g. Verbandssatzung ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.
- Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die Zweckvereinbarung zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der vorliegenden Form zu unterzeichnen.

Informationen:

- Die Interkommunale Gemeinderatssitzung der AOVE-Gemeinden findet am 04.11.2020 statt.
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 10.11.2020 statt.
- Auf der Agenda der Klausurtagung des Gemeinderats Edelsfeld steht u.a. das Thema Freiflächen PV-Anlage.
- Bürgermeister Strehl verliest das Protokoll der Bürgerversammlung vom 18.09.2020.
- Im Rahmen des Regionalbudget wurden vier Mitfahrbänke für die Ortschaften Sigras, Steinling, Weißenberg und Edelsfeld angeschafft. Für die Ortsteile werden folgende Standorte festgelegt: Sigras: Ortsmitte beim Bushäuschen, Steinling: Ortausgang beim Naturdenkmal Eiche, Weißenberg: Ortsmitte beim Bushäuschen.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 08.07.2020

- Die Planungsleistungen für die Erstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Kastanienweg“ im Rahmen des Neubaus eines Feuerwehrhauses wurde an das Büro, Neidl+Neidl, Sulzbach-Rosenberg, vergeben.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 28.07.2020

- Zur Umsetzung des Projekts Regionalbudget wurden vier Mitfahrbänke bei den Jura Werkstätten, Sulzbach-Rosenberg, beschafft. Die Pulverbeschichtung der Füße der Bänke und der Ständer der Hinweistafeln erfolgte durch die Fa. Metallbau Bär, Riglashof.
- Der Jahresbedarf an Feuerwehrausstattung, sowie ein Gasmessgerät für die Feuerwehren wurde bei der Fa. Jahn, Wendelstein erworben.
- Mit der Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West BA V“ wurde das Büro Hooock & Partner in Landshut beauftragt.